

Wegbeschreibung zum Dienstleistungszentrum

Anschrift:

Caritasverband Dortmund e.V.
Dienstleistungszentrum
Energiesparservice
Minister-Stein-Allee 5
44339 Dortmund

Tel.: 0231 - 425 7999 - 0

Fax : 0231 - 425 7999 - 9

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do 8:00 Uhr - 16:30 Uhr

Freitag 8:00 Uhr - 15:30 Uhr



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001 und AZAV



Anfahrt:

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
ab Kampstraße oder Hbf mit der

- U41 Richtung Dortmund Brambauer/Brechten
- bis zur Haltestelle **U Minister Stein**
- in Richtung Förderturm gehen (rechts vom Real), davor beginnt die Gewerbeparkstraße, die an der Biegung in die Minister-Stein-Allee übergeht
- **Das Dienstleistungszentrum liegt auf der rechten Seite (siehe Foto oben) Minister-Stein-Allee 5**

**Energiesparservice
im 1. Obergeschoss**

Allgemeine Informationen

jobcenter
Dortmund

wohltuend. menschlich. 

Arbeitsgelegenheit nach SGB II

Der **Grund** für Ihre Einladung ist die Zuweisung durch das Jobcenter Dortmund.

Das **Ziel der Arbeitsgelegenheit** ist die Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt und die Qualifizierung zum Serviceberater für Energie- und Wassersparteknik (HWK).

Die **Maßnahmedauer beträgt 12 Monate**.

Nach Absprache mit der Einrichtung und dem Jobcenter ist eine **Verlängerung** der Maßnahme **im Einzelfall** möglich.

Wenn Sie eine Verlängerung wünschen, nehmen Sie bitte ca. 4 Wochen vor Ende Ihrer Maßnahme Kontakt zu Ihrem/r AnsprechpartnerIn bei der Caritas auf.

Ihre **Mehraufwandsentschädigung** beträgt 1,50 € die Stunde.

Die Arbeitsgelegenheit umfasst zum einen den **Einsatz im Energiesparservice der Caritas**.

Zum anderen erhalten Sie in der Einrichtung die **fachtheoretische und fachpraktische Qualifizierung**.

Für die Begleitung und Beratung durch den Caritasverband stehen Ihnen folgende **AnsprechpartnerInnen** zur Verfügung:

Frau Skindziel 0231- 4257999 - 1
Projektleitung

Herr Marques de Carvalho 0231-
28882081
Anleiter und Trainer Energiesparservice

Herr Jasper 0231- 28882080
Anleiter und Trainer Energiesparservice

Herr Bott 0231- 4257999 - 4
Anleiter und Trainer Energiesparservice

Zentrale Energiesparservice 0231 - 4257999 - 0



Beantragung eines Polizeilichen Führungszeugnisses

Beim Einwohnermeldeamt erhalten Sie nach **Vorlage Ihres ALG-II-Bescheides und Personalausweises kostenlos** (!) Ihr Polizeiliches Führungszeugnis.

Das umgehende Einreichen des Führungszeugnisses ist Voraussetzung für die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit im Caritasverband Dortmund.

Beantragung eines Sozialtickets

Es ist ein Berechtigungsausweis erforderlich, den Sie über das Jobcenter beziehen können. Der Preis des Tickets **beträgt** 30,90 Euro. Das Ticket („Mein Ticket“) selbst ist nicht im Jobcenter erhältlich, sondern bei den Vorverkaufsstellen der DSW21. Dort kann man es bei Vorlage des Berechtigungsausweises beziehen.

Vereinbarung über die Wahrnehmung einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung

Beginnen Sie die Arbeitsgelegenheit, schließen wir mit Ihnen eine Vereinbarung. Diese beinhaltet u.a. **Rechte und Pflichten des Teilnehmers und der Caritas, gesetzliche Bestimmungen, Versicherungsschutz und weitere Regeln**. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zu Beginn der Arbeitsgelegenheit, die darin enthaltenen Bestimmungen einzuhalten.

Krankheit

Im Krankheitsfall nehmen Sie bitte vor Arbeitsbeginn Kontakt mit der Einrichtung auf. Sie benötigen **ab dem ersten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** von Ihrem Arzt. Diese schicken Sie bitte umgehend zu uns (Adresse siehe Rückseite).

Bitte informieren Sie uns umgehend, wie lange Sie krankgeschrieben sind. Krankentage werden nicht vergütet.

Beendigung

Eine Beendigung kann sowohl vom Jobcenter als auch durch die Caritas ausgesprochen werden. Gründe für eine Beendigung könnten u.a. sein:

- Die Aufnahme einer regulären Beschäftigung
- lange krankheitsbedingte Ausfallzeiten
- häufige unentschuldigte Fehlzeiten
- verhaltensbedingte Gründe

Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung

Ihr Stundennachweis wird von Ihnen in der Einrichtung geführt und von Ihrem Anleiter gegengezeichnet.

Zum **01. des Folgemonats** muss der Stundenzettel komplett ausgefüllt **und von Ihnen unterschrieben** bei uns vorliegen.

Bitte sorgen Sie für den pünktlichen Eingang Ihres Stundenzettels.

ES GEHT UM IHR GELD!!!

Teilnahmebescheinigung

Nach regulärer Beendigung der Arbeitsgelegenheit erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Urlaub

Sie haben während der Maßnahmezeit einen Urlaubsanspruch von 2 Tagen im Monat. Es besteht kein Urlaubsanspruch im Voraus, sondern die Höhe des Anspruches richtet sich nach den **abgeleisteten** Beschäftigungsmonaten.

Jeder Urlaubstag muss vor Antritt mit Ihrer Einsatzstelle abgesprochen und schriftlich bei ihrem Anleiter beantragt werden.

Urlaubstage werden nicht vergütet.